



SV Teglingen 1957 e.V.

Hygienekonzept

Abteilung Tennis



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des TNB. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Corona-Stufenplan 2.0 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist dort notwendig wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies Etikette. Desinfizieren der Hände vor und nach der sportlichen Betätigung. Unterlassen von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld. Gemeinschaftlich genutztes Sportgerät ist vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

2. Verdachtsfälle und positive Befunde Covid-19

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich. Personen mit verdächtigen Covid-19 Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Diese Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei Positiven Covid-19 Befund gelten immer die Anweisung der lokalen Behörden, insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Im Anschluss an eine überstandene Covid-19 Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Sportfähigkeit besteht.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist der Vorstand des SV Teglingen. Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, im Zugangsbereich der Tennisplätze, ausgestattet.

Alle verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Alle weiteren Personen, die sich im Bereich der Sportstätte aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden.

Hierzu erfolgt der Aushang von Verhaltensregeln im Zugangsbereich der Tennisplätze.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Die Sanitäreinrichtungen im Tennisheim stehen zur Verfügung.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 - Spielfeld

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen und Schiedsrichter*innen. Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 - Umkleidebereich

In Zone 2 (Tennisheim) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Vorstandsmitglieder des SV Teglingen. Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Gruppen vorgesehen. Die Nutzung der Umkleide- und Duschen erfolgt unter zeitlicher Versetzung von anderen Gruppen. Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie den Gängen ist zu vermeiden. Um eine ständige Lüftung sicherzustellen werden die Fenster nicht geschlossen.

Zone 3 - Publikumsbereich

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Spielbetrieb

Vereinsverantwortliche informieren die Gruppe über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten. Das Spielangebot ist so organisiert dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird. Pufferzeiten für die Wechsel werden eingeplant. Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte erfolgt ausschließlich wenn ein eigenes Spiel stattfindet. Es darf Einzel und Doppel gespielt werden. Auf den Plätzen der Sportstätte können 3 Spiele zeitgleich ausgetragen werden. Die Zuschauerzahl ist auf max. 50 Personen beschränkt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Teglingen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst. Siehe Corona-Stufenplan 2.0.

Sportstätte: Tennisplätze an der Teglinger Hauptstraße in 49716 Meppen OT Teglingen

Ansprechpartner: Vorstand des SV Teglingen

Kontakt: info@sv-teglingen.de

Teglingen, 07.06.2021

gez.

Der Vorstand